

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 82.

Halle, Mittwoch den 18. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Kassel, Karlsruhe). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Italienische Staaten (Turin). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Deutschland.

Zweite Kammer.

25. Sitzung am 16. Februar.

Eröffnung: gegen 11 1/2 Uhr. Präsident: Graf Schwerin.
Am Ministertisch: die Herren v. Westphalen, v. d. Heydt, v. Mantuffel, Simons, v. Bodelschwingh, v. Raumer.
Als Regierungs-Kommissarien: die Herren Geheimer Ober-Finanz-Rath Hennig, und Geheimer Ober-Berg-Rath v. Carnall.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.
Der Präsident zeigt den Tod des Abgeordneten Scholten an und gleichzeitig, daß die Leiche nach ihrer Heimath befördert werde. Ferner macht er Mittheilungen über die neulichen Äußerungen betreffs einer verhinderten öffentlichen Beleuchtung. — Hr. v. Bodelschwingh (Magdeburg) ist der Kammer hinzutreten.

Der Handelsminister legt einige neue Entwürfe vor: 1) über die Abfälle von Garn, Baumwolle und Seide, welche auf dringende Anforderungen der Handelskammer und Gewerberäthe erlassen worden; 2) die Gleichstellung des Güter-Porto auf 1 1/4 Silbergroschen pr. Pfund und Meile; 3) ein neues Postgesetz, das für alle Landestheile gelten soll. Im Jahre 1846 war ein solches bereits vollendet, aber wegen des erst herbeizuführenden Portotarifs, zurückgelegt worden. Nachdem die Porto-Ermäßigung eingetretet und der deutsch-österreichische Postverein gebildet worden, sei jetzt der sich dem allgemeinen Landrecht anschließende Postgesetzentwurf verfaßt. Der erste Entwurf ward der Kommission für Handel und Gewerbe, der zweite und dritte einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der Finanzminister legt einen andern Entwurf vor. Er betrifft die Einsetzung einer Behörde zur Verwaltung der Ostbahn- u. s. w. Anleihe, und zwar solle die Hauptverwaltung der Staatsschulden damit beauftragt werden. Der Entwurf wird der Finanz-Kommission zugewiesen.

Der Justizminister legt einen Entwurf wegen des Hypothekenrechts im Bezirk des Greifswalder Appellationsgerichts vor. Der Entwurf geht an eine besondere Kommission von 7 Mitgliedern.

Eine Wahlprüfung wird sodann erledigt, worauf man zum ersten Gegenstande der Tagesordnung kommt, und zwar zu dem Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle, betreffend den Antrag der Abgeordneten Harfort und Genossen, wegen Aufhebung des Salzmonopols und Freigebung des Salzbergbaues.

Berichterstatter ist Herr v. Lavergue-Peguihen. Zu dem Berichte sind drei Amendements der Herren Grafen Cieszkowski, Pochhammer und v. Patow eingegangen und werden ausreichend unterstützt.

Die Erörterungen der Kommission haben (wie es in dem Berichte heißt) zu dem Ergebnisse geführt, daß in Preußen unter der Herrschaft

des Monopols die finanziellen, volkswirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen der Nation mit günstigerem Erfolge wahrgenommen werden, als dies von der Freigebung des Handels zu erwarten ist. Es mag dies in der Eigenthümlichkeit des Gegenstandes seine Erklärung finden, der, abweichend von allen andern Verbrauchs-Artikeln, in seinem Verbrauch durch den Preis kaum berührt wird, so wie in der Ansicht der Staats-Regierung, welche den wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht weniger Fürsorge hat angedeihen lassen, als den finanziellen. Die Kommission beantragt demnach: die Kammer wolle, in Erwägung, daß 1) die von den Antragstellern vorgeschlagenen Steuer- und Zollsätze nicht ausreichen, um den Staatskassen die bisherigen Einnahmen zu erhalten, bei Normirung der Salzabgaben, in der zur Vermeidung von finanziellen Opfern nothwendigen Höhe, aber eine Ermäßigung des für Speisesalz zu zahlenden durchschnittlichen Preises und daher eine Erleichterung der ärmeren Volksklassen nicht zu erwarten ist, vielmehr 2) in den Landestheilen, welchen das Salz auf weitem Landtransport zugeführt werden muß, und in denen die Handels-Konkurrenz noch un ausgebildet ist, eine Steigerung des Salzpreises als Folge der Aufhebung des Salz-Monopols voraussichtlich eintreten dürfte, 3) die hohe Besteuerung des Speisesalzes und die Steuerfreiheit des zu gewerblichen und zu landwirtschaftlichen Zwecken bestimmten Salzes nach Aufhebung des Monopols so lästige Kontrollen bedingt, daß dadurch der Werth dieser Maßregel für Industrie und Landbau fraglich erscheint, 4) die Aufhebung des Salzmonopols in Preußen die gleiche Maßregel in den übrigen Zollvereinsstaaten bedingt, die dahin zielenden Verhandlungen die Erneuerung der Zollvereinsverträge aber erschweren können, umso mehr, als nicht erwartet werden darf, daß Hannover und die andern Steuervereinsstaaten die in den Zollvereinsstaaten einzuführende Salzsteuer alsbald adoptiren werden; nach Aufhebung der nur bei dem Bestehen des Monopols ausführbaren Salzverbrauchs-Kontrolle aber der wirksamste Schutz wider den Salzsmuggel fortfallen würde, über den Antrag der Abg. Harfort und Genossen, wegen Aufhebung des Salzmonopols, zur Tagesordnung übergeben; zugleich aber in Anerkennung des Zweckes, den die Antragsteller anstreben, und mit Rücksicht auf das, was vorliegend ausgeführt ist, der Staats-Regierung die Erwägung der Frage zu empfehlen, in wiefern die freie Gestattung des Salzbergbaues rathlich sein dürfte, oder welche Erleichterungen in Beziehung auf die Salzproduktion zulässig sein möchten.

Herr v. Saenger spricht zunächst für den Harfort'schen Antrag, wobei er in die Einzelheiten der Berechnungen genauer eingeht, und empfiehlt den Pochhammer'schen Antrag.

Herr Stemmler für Beibehaltung der Salzsteuer und gegen gänzliche Aufhebung des Salzmonopols. Er entscheidet sich schließlich für den Kommissions-Antrag.

Herr Bachhammer für seinen Antrag, welcher der Regierung empfiehlt 1) bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht, besonders mit Rücksicht auf den Zutritt des Königreichs Hannover zum Zollvereine, in letzterem das Salzmonopol aufzugeben, und statt desselben eine Besteuerung des inländischen Salzes am Fabrikationsorte, und des ausländischen Salzes beim Eingange, einzuführen sei; 2) hiermit die Prüfung der weiteren Frage zu verbinden, in wiefern die Aufhebung des Salzregals und die unbefchränkte Gestattung des Salzbergbaues räthlich sein dürfte.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, worauf Herr Hartort seinen Antrag, unter Aufsehung des Kommissions-Antrags, verteidigt. Der selbige spreche für eine gesunde Staatswirtschaft, wolle keine Monopolien. Der Redner geht auf eine nähere Begründung seiner Ansichten ein.

Der Regierungs-Kommissarius bemerkt, daß die hannoversche Regierung bestimmt erklärt, das Salzmonopol nicht aufheben zu können. Von einer Ermäßigung der Salzsteuer und der Salzpreise könne keine Rede sein.

Der Handelsminister meint, der Salzbergbau könne von der Frage des Monopols nicht getrennt werden. Die Salzsteuer sei gewiß nicht drückend und könne nicht entbehrt werden. Die Ueberflüsse des Salzdebites fließen dem Bau der Ostbahn zu und seien bereits bis 1856 dazu angewiesen. Wenn man also dem Salzdebit die Einnahmen kürze, müsse man eine neue Anleihe machen.

Herr v. Patow (zur Geschäftsordnung) wünscht, daß die Minister und deren Kommissare künftig früher das Wort nehmen möchten, damit den Abgeordneten noch die Möglichkeit zur Entgegnung eröffnet werde. Der Handelsminister erwidert darauf. Nach einer persönlichen Bemerkung resumirt der Berichterstatter die Debatte.

Nach einigen berichtigen Bemerkungen wird der Antrag des Grafen Giezkowski zurückgezogen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Der nächste Gegenstand sind Petitionsberichte der Agra-Kommission. Unter den Petitionen befindet sich die des landwirtschaftlichen Vereins im Kreise Hagen: „Die Kammer wolle die rasche Einführung von Ackerbauschulen, namentlich einer solchen Schule im Kreise Hagen, bei der Staatsregierung befürworten.“

Die Kommission beantragt Tagesordnung. Herr Hartort bekämpft den Kommissionsantrag, welcher der Referent Herr Rette verteidigt, und welcher schließlich angenommen wird.

Die übrigen Petitionsberichte dieser, sowie der Petitionskommission, werden meist durch Tagesordnung, einige durch Ueberweisung an die betreffenden Instanzen erledigt.

Die Wundärzte erster Klasse der Provinz Brandenburg beschwerten sich, daß ihnen und ihrem ganzen Stande durch ministerielle Verordnungen seit dem Jahre 1837 bis jetzt insofern zu nahe getreten worden, als man ihnen früher besessene Rechte theils geschmälert, theils ganz entzogen habe. Sie stellen den Antrag: „Die Kammer wolle bewirken, daß das Medizinaldekret noch während dieser Kammer Sitzung von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Berathung vorgelegt werde.“

Die Kommission beantragt Ueberweisung an das Ministerium. Der Kultusminister erklärt sich gegen einige Motive der Kommission. Eine wirkliche dringende Nothwendigkeit zum Erlaß eines allgemeinen Medizinalgesetzes liege nicht vor; wenn auch einzelne Verbesserungen im Medizinalwesen nothwendig seien, so würden diese auf dem Verwaltungswege in hoffentlich nicht allzulanger Zeit veranlaßt werden. Der Herr Minister geht dann auf die Entwicklung des Instituts der Wundärzte erster Klasse seit dem Jahre 1825 genauer ein, und findet weder Gründe des allgemeinen Interesses, noch der Billigkeit (namentlich aus Rücksicht auf die promovirten Aerzte) für die Erfüllung jenes Gesuches. Er wünscht deshalb den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Referent, Herr Firsch, verteidigt den Kommissionsantrag, welcher angenommen wird.

Bei der Petition von 109 Mitgliedern der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg: „Die Kammer wolle das Ministerium auffordern, daß dasselbe das dortige Polizei-Präsidium anweise, den gegen sie unter unrichtiger Auslegung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 verübten Verletzungen des Artikels 6. der beschworenen Verfassung ein Ende zu machen“ — beantragt die Kommission, wegen mangelnden Beweises, daß der Weg der erforderlichen Instanzen beschritten sei, den Uebergang zur Tagesordnung.

Herr Simon stimmt dem Antrage bei, spricht sich aber bei dieser Gelegenheit über die sonderbare Praxis der Königsberger Polizei der freien Gemeinde gegenüber aus, welche er durch Anführung einiger spezieller Fälle erläutert. Solcher abnormer Fälle seien 28 in etwa 4 Monaten vorgefallen und die Wahrheit derselben von den ehrenwerthen Personen beglaubigt. Das Bekanntwerden solcher Fälle sei gewiß eine Veranlassung für die Centralbehörden, Nachforschungen anzustellen und für eine Remedur zu sorgen. In Abwesenheit des Ministers des Innern wendet sich der Redner an den Ministerpräsidenten unter Hinweisung auf das letzte Schreiben desselben an den Berliner Magistrat. Schließlich empfiehlt er den Uebergang zur Tagesordnung, welcher ohne Diskussion angenommen wird.

Schluß: 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung und Tagesordnung: unbestimmt.

Berlin, den 15. Februar. Um 12 Uhr fand in Gegenwart des Königs ein Ministerrath statt, nachdem der Ministerpräsident v. Mantuffel schon gestern Abend eine längere Audienz bei Sr. Majestät gehabt hatte. Es handelte sich in dieser wie in dem heutigen Ministerrath dem Vernehmen nach um die Erörterung der Frage wegen der künftigen Zusammensetzung der Ersten Kammer. Die mit dieser Frage neuerdings wieder in Verbindung gebrachten Gerichte, von dem nahe bevorstehenden Ausscheiden einzelner Minister finden nicht die geringste Bestätigung. Wie die Dinge stehen, so ist alle Aussicht vorhanden, daß die zuletzt vereinbarte Grundlage für die Neubildung, welche unter dem Namen des Alvensleben'schen Antrags bei der Ersten Kammer eingebracht wurde, im Wesentlichen auch die noch ausstehende Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten werde. Der Monarch hat bereits einzelne Bedenken gegen die genannte Aufstellung fallen lassen. — Bei der jetzigen Gestaltung der politischen Verhältnisse wird Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen seinen Aufenthalt in der Hauptstadt abermals ausdehnen, um hier noch an den gewichtigsten Beratungen Theil zu nehmen. Der Prinz geht allerdings heute Abend zur Geburtstagsfeier der Frau Großherzogin nach Weimar, wird aber von dort nicht weiter nach dem Rhein gehen, sondern kehrt wahrscheinlich schon am Dienstage nach Berlin zurück. Die Situation wird hier mit ersten Blicken betrachtet. Namentlich wendet sich die Aufmerksamkeit auch in den entscheidenden Kreisen mit immer wachsender Spannung nach Frankreich. So groß in fast allen Schichten der Bevölkerung nach der That vom 2. December die Zuversicht auf eine friedliche Gestaltung der nächsten Jahre war, so lebhaft wird jetzt die Besorgnis vor weiter greifenden Erschütterungen. Die Freude über das „glücklich anticipirte Jahr 1852“ hat bald sehr tief gehenden Bedenklichkeiten das Feld geräumt. Die Anfangs so viel bekämpfte Auffassung der Dinge, wie sie in der „Neuen Preuss. Zeitung“ mit unwandelter Konsequenz festgehalten wurde, findet mehr und mehr Eingang und wird in Berlin allmählig die vorherrschende. Die Friedenspolitiker um jeden Preis haben in der letzten Zeit bedeutend an Terrain verloren. Man beginnt mit Ernst, sich für weitere Eventualitäten vorzubereiten, und besonders die russische Diplomatie entwickelt augenscheinlich eine ungewöhnliche Thätigkeit.

(M. C.)
Berlin, den 16. Februar. Der „Allgem. Ztg.“ schreibt man aus Berlin vom 13. Februar: Daß über die Regelung der Thronfolge in Baden zwischen hier und Wien verhandelt wird, ist richtig. Defterreich wünscht den zweiten Sohn, Prinzen Friedrich, als künftigen Erben des Throns.

Berlin, den 17. Februar. Der mecklenburgische General v. Hops-garten, der in der letzten Woche auf der Hin- und Rückreise nach und von Paris zweimal Berlin passirte, soll eine spezielle Mission seiner Regierung an den Prinz-Präsidenten gehabt haben, die sich auf die Konfiskation der Orleans'schen Güter bezog. Erreicht soll durch diese Mission allerdings nichts sein. Es wird bei dieser Gelegenheit versichert, daß es nicht an Aufforderungen bei dem hiesigen Kabinet gefehlt habe, in dieser Angelegenheit gleichfalls handelnd hervorzutreten, daß aber ein förmlicher Beschluß darüber vorliege, die auf das Strengste den Verhältnissen und Vorkommnissen innerhalb Frankreichs selbst gegenüber eingehaltene Neutralität auch in dieser Frage nicht aufzugeben; es durfte dieser Entschluß selbst nicht geändert werden, sollte auch, wie allgemein versichert wird, diese Angelegenheit durch das Schreiben des Königs der Belgier, dessen Ueberbringer der Prinz de Ligne ist, von Neuem in Anregung gebracht worden sein.

Kassel, den 14. Februar. Heute Nacht gelang es dem in hiesigen Kasseil in Verhaft gehaltenen Dr. Kellner, zu entweichen. Er scheint sich an einem Seile über eine Zwischenmauer herabgelassen zu haben, um an die Judta zu kommen. Ein Soldat, Namens Jim, der von 10 bis 12 Uhr im Kasseil auf Posten stand, soll mit durchgegangen sein. Seine Uniform fand man, wie erzählt wird, am diesseitigen Ufer beim Pachhose.

(Kass. Z.)
Karlsruhe, den 12. Februar. Bei den fortwährend stürmischen Witterungsverhältnissen schreitet die Wiedergenesung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs nur langsam voran, und wenn auch im Ganzen die Nächte gut zu nennen und keine Fieberbewegungen mehr wahrzunehmen sind, so hat sich doch bei dem beständigen Liegen die Genuß nicht gesteigert. Die fortwährend erhöhte Empfindlichkeit des Knies gestattet Sr. Königl. Hoheit noch nicht, das Bett zu verlassen. Im Allgemeinen ist der Zustand des geliebten Fürsten ein beruhigender, und bietet keinerlei von den gewöhnlichen derartigen Sichtsankfällen abnorme Erscheinungen dar.

Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Der Präsident will vor dem Zusammentritt des gesetzgebenden Körpers überhaupt noch einige Dinge abmachen, welche sodann als faits accomplis hingenommen werden müssen. Als ein in vielen Kreisen verbreitetes Gerücht muß ich Ihnen melden, daß am 24. Februar ein Dekret erscheinen soll, welches lautet: die Departements Yffel, Deux-Nèthes, La Dyle, Sambre et Meuse u. s. w. sind wieder hergestellt. Der Kriegsminister ist mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. (?) Gleichzeitig soll ein Armeekorps Belgien besetzen, dessen Arme schon jetzt von Agenten bearbeitet wird. Auf diese Art würde der Weltkrieg gleichfalls durch eine Art Staatsfriede abgemacht. Denn wenn noch als Nachspiel dieses fast blutigen Streiches Konstantinopel an Rußland abgetreten werden würde, wie man gerüchweise noch hinzusetzt, so würde vielleicht dessen ungeachtet keine ungeheure Kriegsverwicklung entstehen. Die Idee, Frankreich auf eine ebenso

rasche überrumpelnde Art zu vergrößern, als er es in Besiz genommen hatte, ist dem Präsidenten jedenfalls eigen. Er wird keine Kriegserklärung erlassen, wenn er einmal die Rheingrenze und Belgien in Besiz nehmen wird. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß das Dekret in Bezug auf die Besitznahme Belgiens, namentlich in Bezug auf das Darum der Ausführung nicht verbürgt werden kann. Jedenfalls wird Hr. Bonaparte noch die Welt vor dem Zutritt des Korps legislatif mit irgend einer großen Maßregel überraschen.

Was die Annahme des Kaisertitels betrifft, so will sich der neue Cäsar dazu bitten lassen. Sie haben in der Constitution den Artikel gelesen, der anordnet, daß das Volk bloß an den Senat Petitionen richten dürfe. In diesem Artikel liegt der Kaisertitel. In den Departements wird bereits die große Petitionsfabrik, welche Louis Napoleon schon bei Gelegenheit der Auflösung der Constituanten und der Revision der Verfassung in Gang setzte, wieder in Bewegung gebracht. Ich kann Ihnen diese Thatsache um so mehr verbürgen, als ich eine dieser Petitionen, die von hier in die Departements abgehen, damit sie aus denselben wieder mit Unterschriften versehen, nach Paris zurückkehren, selbst gesehen habe. Es wird in demselben der Senat auf die allerdringendste Weise gebeten, oder es wird ihm fast befohlen, auf die Petitionen zu bitten, dieses eine Opfer noch Frankreich zu bringen und den Kaisertitel mit der Erblichkeit anzunehmen. Louis Napoleon kommandirt sich also auf diesem Umweg selbst zur Annahme des Kaisertitels.

Die in den vorstehenden Korrespondenzen erwähnte Petition an den Senat, welche zur Unterschrift in den Departements cirkulirt, lautet:

„Das gouvernementale Gebäude Frankreichs ist noch unvollendet. Eine Exekutivgewalt, deren Dauer sich auf 10 Jahre beschränkt, ist nichts als ein Provisorium; was aber für Frankreich Noth thut, ist eine definitive, d. h. eine erbliche Exekutivgewalt. Die immense Majorität derer, die 1848 dem Prinzen L. Napoleon die Exekutivgewalt übertragen, glaube ich, für die Herstellung des Kaiserreichs zu stimmen, und erwartete mit Recht die Kaiserkrone auf das Haupt dessen gesetzt zu sehen, der unbestreitbar deren legitimer Erbe ist. Die immense Majorität der am 20sten und 21. December Abstimmenden glaubte, indem sie Louis Napoleon die souveräne Gewalt übertrug, wiederum für die Herstellung des Kaiserreichs zu stimmen. Aber der Prinz hat sich durch die Grundlagen, die er selbst in seiner Proklamation vom 2. December gelegt hatte, gebunden glaubt. Und in der von ihm verfaßten Konstitution hat er dem fast einstimmigen Wunsche des französischen Volkes nicht Rechnung getragen, einem Wunsche, der vielleicht ihm nicht so bekannt war wie uns. Zudem wir das uns durch die Verfassung gewährte Recht in Anspruch nehmen, bitten wir Sie, meine Herren Senatoren, durch einen Senatsbeschluß, die kaiserliche Würde wieder herzustellen und sie in der Familie des Kaisers Napoleon für erblich zu erklären.“

Paris, den 15. Februar. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine mitgetheilte Note, welche alle während der letzten Tage verbreiteten Gerüchte über einen Ministerwechsel für unbegründet erklärt. Er veröffentlicht ferner ein Rundschreiben des Polizei-Ministers an die General-Inspektoren in Betreff der Einrichtung eines Ueberwachungs-Dienstes.

Spanien.

Madrid, den 8. Februar. Die Königin befindet sich so wohl, daß die Einschreibungslisten geschlossen wurden. Die Königin Marie Christine hat sich in ihre Gemächer zurückgezogen. Das letzte Bulletin über die Gesundheit der Königin lautet dahin, daß die örtliche Verletzung zu sehr kleiner Dimension vermindert sei. Der Appetit sei ziemlich bedeutend und es fordere, daß die Königin nur mit großer Vorsicht und sehr mäßig Nahrungsmittel zu sich nehme.

Italienische Staaten.

Turin, den 12. Februar. Weil der Abg. Betazzi in der Sitzung vom 7. Februar über Revel's schlechte Finanzverwaltung in den Jahren 1848 und 1849 Klage geführt hatte, bestand heute Hr. Revel auf der Vorlage einiger zu jener Rechtfertigung geeigneten Dokumente und Reden. Dem widersetzte sich der Minister Graf Cavour auf das Entschiedenste; ein folgenschwerer Parteikampf könne sich daraus entspringen. Hr. Joffi mahnt zur Einigkeit im Innern, worauf Hr. Revel unter allgemeinem Beifall seinen Antrag zurückzieht.

Vermischtes.

— Professor Rauch hat von dem jetzt regierenden König von Hannover den Auftrag erhalten, ein Grabdenkmal für den verstorbenen König Ernst August auszuführen. Der geehrte Meister hat nunmehr vor Kurzem die für dieses Grabdenkmal entworfene Skizze zur Genehmigung nach Hannover gefandt. Das Grabdenkmal wird in derselben Weise ausgeführt, wie jenes des hochseligen preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. in Charlottenburg.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 17. Februar 1852.

Präsident: App. u. Ger. Rath Beckhal.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Wunderlich, Stecher, Freund und Rudloff.
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Berichtschreiber: Referendar v. Rauchhaupt.

Verhandlung wider den vormalsigen Oberschaffner bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, Martin Keiz, wegen Beschädigung eines Menschen durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Dienstpflichten bei Führung eines Eisenbahnzugs.

Juro: Ritterausbesitzer Ebbarius, Ober-Untermann Wendenburg, Ober-Bergamtssekretär Nebmiz, Rittergutsbesitzer Meyer, Kaufmann Wessber, Rentier Zumppe, Kaufmann Finger, Kaufmann Fürttenberg, Roblenator Besoren, Gutsbesitzer Schladebach, Dekonom Barth, Kaufm. La Baumie.

Verteidiger: Justizrath Niemer.

Der Gegenstand der heutigen Anklage wurde bereits in der letzten Schwurgerichtssitzung verhandelt und der Gerichtshof erkannte damals, wo der Angeklagte, vermuthlich aus Unkenntnis der Befehle, nicht erschienen war, in contumaciam auf 18 Monate Gefängnis und Unfähigkeitserklärung zum ferneren Eisenbahndienst. Der Thatbestand, wie wir denselben schon in Nr. 491 d. Cour. v. J. mittheilten, ist folgender:

Am 14. October pr. stieß ein von Leipzig kommender, vom Angeklagten geführter Kohlen-Transportzug auf den noch bei Gröbers haltenden, ebenfalls von Leipzig gekommenen Morgen-Güterzug. Durch den heftigen Zusammenstoß wurden mehrere Passagiere des Letzteren beschädigt, insbesondere hatte der Kaufmann Wergenaubum aus Schkeubitz das Unglück, sehr erheblich verletzt zu werden. Derselbe saß im hintersten Wagen des Güterzugs, und zwar auf dem Rückfize des mittleren Coupés, als ihm nach seiner Angabe in Folge eines plötzlichen furchtbaren Stosses die Bestimmung schwand. Als er wieder zu sich kam, fühlte er, daß sein Bein gersammetert sein müsse. Er wurde aus dem Wagen gehoben und zunächst noch der nahen Wohnung eines Barbiers, später auf einem Feuerwagen nach seiner Wohnung gebracht. Es ergab sich, daß das linke Schienbein einen Quersbruch erlitten hatte, und der rechte Unterschenkel bedeutend gequetscht war. In Folge dieser Verletzungen mußte Herr Wergenaubum mehrere Wochen das Bett hüten, dann vermochte er die ersten Wochen nur an 2 Krücken, später an 2 Stöcken im Zimmer umher zu gehen. Erst Mitte Februar v. verfuhrte er die Etage zu verlassen, und in Folge des Ankaufs eines Ritterguts eine kleine Reise zu unternehmen. In seinem neuen Wohnort mußte er abermals das Zimmer längere Zeit hüten, und die Schmerzhaftigkeit und Schwäche der Beine blieb bis auf die neueste Zeit so bedeutend, daß leider eine gänzliche Herstellung wohl nicht zu hoffen ist. Dieses Unglück betraf Herrn Wergenaubum um so härter, als derselbe Dekonom ist, und als solcher den Gebrauch seiner juor vollkommen gesunden Beine doppelt schmerzhaft vermisst.

Die vorgenannten Ermittlungen haben ergeben, daß der vom Angeklagten geführte Kohlen-Transportzug aus 16 Kohlenwagen mit 32 Achsen bestand, und außer der Tenderbremse noch 3 Bremsen führte, durch welche 6 Achsen gebremst werden konnten. Von diesen Bremsen wurden 2 von dem Schaffner Julius und dem Arbeiter Lebe bedient, die dritte hätte der Anklagte bedienen müssen. Statt dies zu thun, nahm Keiz auf der Lokomotive Platz und machte in dieser Weise die Fahrt mit. Hierdurch verstieß er gegen die ihm ertheilte Instruktion, welche vorschreibt:

„Vor dem Abgang eines Zuges haben sie (die Oberschaffner) denselben in allen Einzelheiten zu prüfen, und dabei besonders dahin zu sehen, daß die vorchriftsmäßige Anzahl Bremsen vorhanden und besetzt ist.“

Nach §. 41. des der Maadeburg-Leipziger Eisenbahn vorgeschriebenen Bahn-Polizei-Reglements vom 2. Februar 1848 sollen aber in jedem Bahngug so viel Bremsen vorhanden sein, daß außer der Tenderbremse in den Personenzügen der vierte Theil, in den Güterzügen aber mindestens der sechste Theil der im Zuge befindlichen Achsen durch kräftig wirkende Bremsvorrichtungen gebremt werden kann. Hiernach mußten in dem vorliegenden Falle bei dem fraglichen Kohlen-Transportzuge außer der Tenderbremse mindestens noch 3 Bremsen, um 6 Achsen zu bremsen, vorhanden und besetzt sein.

Dwobwohl nach den Rattachabten Ermittlungen der Bahnwärter bei Station 102 durch Herablassen des Korbes das Zeichen zum Halten des Zuges ordnungsmäßig gegeben hatte; obwohl der Lokomotivführer Brandt zwischen den Stationen 104-108 den Dampf abgeschloßen und das Signal zum Bremsen hatte ertönen lassen, auch bei Station 103 dieses Signal wiederholt und konträren Dampf gegeben hatte; obwohl ferner die beiden besetzten Bremsen, so wie die Tenderbremse straff angezogen, und sonach alle sonstigen Mittel, den Zug zum Stehen zu bringen, angewandt waren; so konnte der Zusammenstoß doch nicht vermieden werden.

In der heutigen Verhandlung wurden drei Sachverständige darüber vernommen, ob dem Angeklagten allein oder zum Theil, oder wenn sonst die Schuld an jenem Unglücksfall beizumessen sei. Alle drei bekunden einstimmig, daß der Zusammenstoß auch stattgefunden haben würde, wenn die fragliche dritte Bremse gleichfalls angezogen worden wäre. Die Festigkeit des Stoskes würde aber um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ geringer gewesen sein. Das Zusammentreffen einer Reihe unglücklicher Umstände und eine Witterung, welche die Wirksamkeit aller Bremsvorrichtungen bis auf die Hälfte abzuschwächen pflegt, haben den Unfall zunächst veranlaßt; die Vernachlässigung Seitens des Angeklagten jedenfalls nur einen verhältnismäßig sehr geringen Theil dazu beigetragen.

Dies sagt denn auch die Verteidigung unter Hinweis auf die Unbedachtsamkeit und zoterische Diensttuchtigkeit des Angeklagten, für welche außer einer Reihe ehrender Zeugnisse auch der Umstand spricht, daß derselbe sofort eine andere Stellung beim Postwesen erlangt hat, so ins gebrühe Licht, daß die Herren Geschworenen die eigentliche Schuldfrage verneinen.

Das Verdict lautet nämlich auf die Fragen:

Ist der Angeklagte schuldig, durch die von ihm eingekundene Nichtbesetzung einer von den drei, außer der Tenderbremse reglementsmäßig erforderlich und auch vorhanden gewesenen Bremsvorrichtungen an dem den 14. Octob. 1850 unter seiner Aufsicht von Leipzig gekommenen aus 16 Kohlenwagen bestehenden Eisenbahngug die ihm als Oberschaffner der Eisenbahn obgelegenen Pflichten vernachlässigt zu haben? Ja.

Ist der Angeklagte schuldig, in Folge dieser Vernachlässigung seiner Dienstpflichten den von ihm geführten, so wie den etwa $\frac{1}{2}$ Stunde früher von Leipzig abgegangenen und kurze Zeit in Gröbers angehaltenen Morgen-Güterzug in Gefahr gesetzt zu haben? Nein.

Demzufolge spricht der Gerichtshof den Angeklagten frei und schlägt die Kosten nieder.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Auguste Koch und Hermann Schmoel (Eudenburg).
Getraut: Friedrich Schucht und Emilie Schucht, verm. Lindenbein, geb. Kramer (Quedlinburg).

Geboren: Zimmermeister Brodecker, ein Sohn (Magdeburg). — Pastor Baumgarten, ein Sohn (Güß). — Dr. Grunow, ein Sohn (Wandsbeck).

Gestorben: Ed. Eisenhardt, eine Tochter, Gustchen (Magdeburg). — Paul Kehse, eine Tochter, Emilie (Wellen). — Emil Sanno, eine Tochter, Luise (Quedlinburg). — Gottlob Schnapsperelle (Pfeiffhausen und Ischiesdorf). — Friedrich Weißler (Halle).

Bekanntmachungen.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbräusen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenhschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Pr. Cour.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedr. Arnold am Markt.

Heilsame Erfindung.

Das neuerdings bedeutend verbesserte Hümmert's Pollutions-Verhütungs-Instrument,

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es, ohne die geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus niemals eine Spur von Pollution zuläßt, sobald es nur eine kurze Zeit gebraucht worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielseitige Erfahrungen bestätigt und die Instrumente durch berühmte Professoren und erfahrene Aerzte Deutschlands geprüft und für heilsam anerkannt worden, so daß wir uns aller weiteren Empfehlungen enthalten. Die geehrten Abnehmer erhalten, bei portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung zu nachstehenden Preisen, als:

- 1 Instrument von feinem Metall mit Suspensorium 2 1/2 Thlr. oder 4 fl. 45 Kr. rh.
- 1 Instrument von feinem geprägten Messing mit Suspensorium 3 Thlr. oder 5 fl. 15 Kr. rh.
- 1 Instrument von feinem geprägten Neusilber mit Suspensorium 4 Thlr. oder 7 fl. rh. bei

Phil. Schlesinger & Comp.,
in Bleicherode bei Nordhausen.

Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichsd'or.

Die Le Noi'schen Kräuter-Arzneien,

deren wunderbare Heilkräfte sich in tausend und aber tausend Fällen gegen die meisten Krankheiten des menschlichen Körpers, als: gegen Auszehrung, Augenkrankheiten, Ausschlag aller Art, Bandwurm, Blattern, Brüche, Bräune, Bleichsucht, Blähungsbeschwerden, Drüsenleiden, Fieber, Fisteln, Gallenkrankheiten, Gicht, Harnbeschwerden, Hämorrhoiden, Husten, Hypochondrie, Kopfweh, Magenbeschwerden, Mäsen, Nervenkrankheiten, Ohnmacht, Ohrenbeschwerden, Ruhr, Rheumatismus, Schlagfluß, Scorbut, Schnupfen, Syphilis, Scropheln, Verstopfung, Wasserjucht, Wurmliden, weibliche Krankheiten aller Art u. c. u. durchaus gefahrlos und unendlich wohlthätig, ja öfter als einziges Heilmittel erwiesen haben, sind nur allein acht von uns zu beziehen, und ist jedem Packete eine Gebrauchs-anweisung beigegeben.

Die Beschaffung für Halle und Umgegend zu erleichtern, hat es der Herr Gustav Probst in Halle, am Waienhause wohnhaft, freundlichst übernommen, Aufträge darauf, bei Erlegung von 15 Sgr. für jedes Packet des Le Noi'schen Thees oder Pulvers, prompt zu befördern.

Braunschweig.

Dehne & Müller.

Leipzig, den 16. Februar.

Course		Anges.	Gesucht	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Anges.	Gesucht.
im 14: Thaler; Fuße.		böten.			böten.	
Preuß. Frds'd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 1/2 % im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	95 1/2
Ander ausländische Louisd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	9 1/2	kleinere	—	—
nach gering. Ausmünzfuße	auf 100	—	6 1/2	do. do. 4 1/2 %	—	101
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	6 1/2	do. do. 4 1/2 %	—	—
Kaisers. do. do.	auf 100	—	6 1/2	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500	—	91 1/2
Bresl. do. à 65 1/2 Kr.	auf 100	—	6 1/2	von 100 u. 25	—	—
Passir. do. à 65 1/2 Kr.	auf 100	—	6	à 4 % von 500	—	101 1/2
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	2 1/2	Sächs. lauffreier Pfandbriefe à 3 %	—	87 1/2
				= do. do. à 3 1/2 %	—	95
				= do. do. à 4 %	—	101
				Sächs. Dresd. Eisenb. Prior.-Obl. à 3 1/2 %	—	109 1/2
				Thüring. Prior.-Obl. 4 1/2 %	—	—
				Königl. Pr. Steuer- u. Credit-Kassensch. à 3 % im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	88 1/2
				kleinere	—	—
				R. Pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % pr. 100	—	—
				R. k. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2 %	—	—
				à 5 %	—	—
				Actien d. W. B. pr. St.	—	156
				Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	176
				Leipz. Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr.	—	—
				Esbau = Bitt. do.	pr. 100	24 1/2
				Berlin = Anhalt à 200	pr. 100	113 1/2
				Magb. = Leipz. à 100	pr. 100	240
				Thüringische do.	pr. 100	76 1/2

Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.

Eine tüchtige Wirtschaftlerin, welche bereits 2 Jahre der Wirtschaft und dem Verkaufsgeschäft vorgefanden, sucht zum 1. April eine anderweitige derartige Stelle. Alles Nähere ertheilt

Z. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstr.

Ein junger, gewandter und etwas gebildeter Kellnerbursche, von angenehmen Aeußern, der auch nicht mehr ganz unerfahren ist, findet sogleich ein gutes Unterkommen bei der

Wittwe Z. Schumann
in der Messource.

Weißenfels, den 17. Februar 1852.

Zur Besetzung einer Verwalterstelle auf einem Gute wird ein tüchtiger Oekonom, der Caution leisten kann, gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein schönes Landgut

bei Leipzig, mit herrschaftlichen Gebäuden und über 200 Morgen Rapp- und Weizenboden, steht für 25,000 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere sagt A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Stadt-Theater.

Gastvorstellung des Herrn v. Lehmann.

Mittwoch, den 18. Februar:

Alles für Andere.

Lustspiel in 1 Akt von Fr. Ch. Birch-Pfeiffer.
Baron v. Wallen — Hr. v. Lehmann, als Gast.

Der Vater der Debütantin.

Posse in 4 Akten von B. Herrmann.

Windmüller — Hr. v. Lehmann, als Gast.
A. Döbbelin.

Stadttheater in Leipzig.

Mittwoch, den 18. Februar 1852:

Allerlestes

Auftreten von Henriette Sonntag.

Auf vielfaches Verlangen:

Martha,

oder:

der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Akten (theilweise nach einem Plan des St. Georges) von W. Friedrich, Musik von Fr. v. Flotow.

„Lady Harriet Durham“ — Henriette Sonntag.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 16. Februar. (Nach Wipeln.)
Weizen 50 — 58 Thlr. Gerste 36 — 40 Thlr.
Roggen — — — — — Hafer 24 — 25 —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 361 Thlr.

Naumburg, den 11. Februar.
Weizen 2 thlr. 15 Sgr. — pf. bis 2 thlr. 20 Sgr. 8 pf.
Roggen 2 = 15 = 6 = bis 2 = 20 = 6 =
Gerste 1 = 13 = 2 = bis 1 = 18 = 9 =
Hafer — = 20 = — bis — = 26 = 3 =

Deffau, den 11. Februar.
Weizen 2 thlr. 18 Sgr. 9 pf. bis 2 thlr. 22 Sgr. 6 pf.
Roggen 2 = 17 = 6 = bis 2 = 20 = — =
Gerste 1 = 18 = 9 = bis 1 = 22 = 6 =
Hafer 1 = 2 = 6 = bis 1 = 5 = — =

Torgau, den 7. Februar.
Weizen 2 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen 2 = 16 = 8 =
Gerste 1 = 25 = — =
Hafer 1 = 4 = 3 =

Quedlinburg, den 12. Februar.
Weizen 44 — 58 Thlr. Gerste 31 — 39 Thlr.
Roggen 49 — 58 = Hafer 20 — 26 =
Branntwein, das Faß zu 180 Quart 50 % Tralles à 31—32 Thlr.